

Die nachfolgenden Ausführungen sind im wesentlichen dem JBL 1972 entnommen. Sie bringen in dieser Form einen Überblick, wie die Fron zur Zeit der Ablöse und der Zeit kurz vor ihr Grundeigentümer und Gemeinde belastete.

Die Triesner mussten nur auf herrschaftlichen Gründen in Triesen Frondienste leisten, also im Meierhof und in den beiden Weinbergen in Maschlina und ob der Halde.

*«Auf dem 58 280 Klafter umfassenden Boden des herrschaftlichen Schwefelhofes mussten die Triesner Untertanen jährlich einen Tag mit zwei Pflügen das Ackerland bauen, und wechselweise hatte die halbe Einwohnerschaft dieses Dorfes je einen Tag zu mähen und zu heuen. Die Herrschaft ihrerseits hatte die Zugtiere zu füttern und die Fronarbeiter zu verpflegen. – Die Triesenberger hatten gegen eine tägliche Frongebühr von 6 kr pro Mann die Schlossgüter (31 646 Kl) zu mähen und zu heuen, die Schaaner und Vaduzer mussten das Heu einführen. Sollte ein Teil dieses Bodens umgebrochen und als Ackerland verwendet werden, so waren ebenfalls die Untertanen dieser beiden Gemeinden verpflichtet, diese Arbeit zu verrichten. – Das Haberfeld in Vaduz (10 307 Kl) war von den Schaanern und Vaduzern gegen Verpflegung fronweise zu umzäunen. Dieselben Untertanen mussten dort auch mähen, heuen und einbringen. – Die Gemeindefolke von Vaduz und Schaan waren ausserdem verpflichtet, für den herrschaftlichen «Bockwingert» (8206 Kl) die benötigten «Rebsteckel» zu besorgen und den Weinmost aus dem Torkel gegen Frongebühr aufs Schloss zu führen. Jeder in den genannten Gemeinden Ansässige musste 2 Tage, jeder Hintersässe nur einen Tag gegen Verpflegung Weinbergsarbeiten verrichten. Ausserdem war jeder Viehhalter verpflichtet, jährlich auf Verlangen hin ein Fuder Mist in den «Bockwingert» zu führen. – Die Triesner und Balzner hatten die Verpflichtung, für den herrschaftlichen «Berg-Weingarten» in Triesen (3139 Kl) gegen Verpflegung die «Rebsteckel» zu besorgen, bestimmte Arbeiten zu verrichten, die Umzäunung zu erhalten, die Trauben in den Torkel zu tragen und den Weinmost auf Schloss Vaduz zu führen. Die Viehhalter von Mauren, Eschen, Nendeln und Bendern mussten jährlich in sämtliche herrschaftliche Weingärten im Unterland eine Fronfuhr Mist liefern.*

*Fronen, die nicht am Boden, sondern an der Person hafteten und in ihrer Wurzel auf die Leib-, Gerichts- und Landesherrschaft zurückgehen, sind leichter zu erfassen. Dabei sind wieder Leistungen zu unterscheiden, die direkt zugunsten des Landes- und Gerichtsherrn erbracht werden mussten und solche, die der Genossengemeinde zu leisten waren und nur indirekt der fürstlichen Obrigkeit zugute kamen. Es sei hier nur von der erstern die Rede:*

*Im 19. Jahrhundert waren der Landesherrschaft bis zur Aufhebung noch verschiedene Frondienste zu leisten. Alle liechtensteinischen Untertanen mussten bei Jagden treiben. Die Triesenberger hatten alles zum herrschaftlichen Bedarf nötige Bauholz in den Waldungen des Oberlandes, auch in den Alpwäldern zu fällen. Die Plankner waren verpflichtet, das Bauholz im herrschaftlichen «Bürstwald» zu schlagen. Die tägliche Entschädigung betrug pro Mann 6 kr. Um die gleiche Gebühr mussten die Triesenberger auch das Brennholz für die Herrschaft und die Beamten fällen, «klaftern» und «scheitern». Die Gemeinden des Oberlandes waren verpflichtet, alles Holz und Baumaterial, das die Herrschaft zum Unterhalt ihrer Gebäude benötigte, zu führen, wohin diese es wollte. Die Unterländer hatten alles Bauholz und die der Herrschaft gehörigen landwirt-*